



Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Alpen trauern um

Herrn Hans Coopmann

Altbürgermeister der Gemeinde Alpen

Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und des Ehrenringes der Gemeinde Alpen

Er verstarb am 12. Dezember 2010 im Alter von 80 Jahren.

Herr Hans Coopmann war in der Zeit von 1964-1969 zunächst in der Amtsvertretung Alpen-Veen und im Gemeinderat Veen. Mit der Neugliederung der Gemeinde Alpen im Jahr 1969 gehörte er auch weiterhin dem Gemeinderat der Gemeinde Alpen an.

Während seiner 30-jährigen Ratstätigkeit war er in zahlreichen Ausschüssen vertreten und hat sich dort für die Belange der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Alpen eingesetzt.

Darüber hinaus engagierte er sich für die Partnerschaft mit Alpens Partnerstadt Herentals.

Mit seiner Heimat, der Bönninghardt, war er tief verwurzelt und fühlte sich den Menschen vielfältig verbunden. Sein ehrenamtlicher Einsatz galt nicht nur der Gemeindepolitik, sondern auch verschiedenen Vereinen, Organisationen und Gruppen der Bönninghardt.

In seinen 30 Jahren als Ortsvorsteher hat er den Ortsteil durch seine vielfältigen Ideen und uneigennütziges Handeln entscheidend mitgeprägt und gefördert.

Von 1989 bis 1999 war er zugleich Bürgermeister der Gemeinde Alpen.

Sein Wirken, seine unermüdliche Schaffenskraft und sein leidenschaftliches Eintreten für die Belange jedes Einzelnen sind stets Ansporn und Ermutigung für alle gewesen.

Er war eine Persönlichkeit, die sich um die Gemeinde Alpen besonders verdient gemacht hat.

Im Zeichen des Dankes und der Wertschätzung wurde Herrn Hans Coopmann daher auch das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Die langjährige und umfangreiche kommunalpolitische Tätigkeit, die Sachkunde und Ausgewogenheit, die Bürgernähe hat höchste Anerkennung gefunden, die durch die Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde Alpen an Herrn Coopmann zum Ausdruck gebracht wurde.

Der fortwährende Einsatz für die Mitbürgerinnen und Mitbürger hat in der Gemeinde ein außerordentliches Gesamtbild geprägt, das in der Bürgerschaft noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Wir werden das Andenken an den Verstorbenen stets in Ehren halten.

Alpen, den 16. Dezember 2010

Thomas Ahls, Bürgermeister
Rüdiger Kootz, Ortsvorsteher Bönninghardt
Karin von der Horst, Ortsvorsteherin Alpen
Irmgard Gräven, Ortsvorsteherin Menzelen
Karl-Wilhelm Schweden, Ortsvorsteher Veen



Liebe Alpenerinnen, liebe Alpener,

mein letztes Grußwort zum Jahreswechsel stand unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise, die wir zu diesem Zeitpunkt an jeder Stelle unseres gemeindlichen Lebens gespürt haben.

Heute, nur ein Jahr später, erleben wir schon die deutliche Erholung unserer Wirtschaftsbetriebe. Insgesamt spürt man ein größeres Maß an Optimismus.

In Alpen hat das letzte Jahr sicher im Zeichen des Rathausneubaus gestanden. Wir haben unser Ziel erreicht und das Rathaus planmäßig mit dem Beginn der Local Heroes Woche eingeweiht. Wir alle in Politik und Verwaltung sind stolz, dass wir auch die finanziellen Rahmenbedingungen

einhalten konnten. Im Gegenteil, die Kosten für das neue Rathaus werden das vorgesehene Budget unterschreiten, so dass auch die Neugestaltung des Rathausplatzes daraus bestritten werden kann. Allerdings konnten wir diesen nicht, wie geplant, fertig stellen. So werden wir bis ins nächste Jahr warten müssen, bis Alpens neues Zentrum fertig gestellt ist und unseren Ort noch schöner macht. Herzlichen Dank für das Verständnis, dass während der Bauphase das Parkplatzangebot in Alpen deutlich eingeschränkt bleibt.

Mit dem Rathausplatz wollen wir dann auch endlich die Bücherei einweihen, die im Erdgeschoss des historischen Rathauses einziehen wird. Ich danke an dieser Stelle besonders den Mitarbeiterinnen des Musik- und Literaturkreises, die gerade dabei sind, die 18.000 Medien in einem Computerprogramm zu inventarisieren.

Die Finanzen haben sich in Alpen ebenfalls nicht so negativ entwickelt, wie ich es in meinem letzten Grußwort an Sie befürchtet hatte. Wir konnten die Schuldenlast weiter senken und werden das vermutlich auch im nächsten Jahr tun können. Trotzdem bleibt die Finanzierungssituation der Kommunen weiter fragil. Sie werden das in den letzten Monaten auch in den Presseorganen verfolgt haben.

Wie Alpen und seine Ortschaften sich in den nächsten Jahren weiter entwickeln könnten, dass haben wir im Gemeindeentwicklungsplan 2030 betrachtet.

Wenn sie Interesse haben, dieses gut 200 Seiten starke Werk zu lesen, schauen Sie einfach mal auf unsere Homepage www.Alpen.de! Dort finden Sie sicher noch viel Interessantes.

Wir in Politik und Verwaltung werden auch in den nächsten Jahren daran arbeiten, unsere Ortschaften weiter attraktiv und lebenswert zu halten. Die Herausforderungen werden uns da sicher nicht ausgehen.

Ich hoffe, dass Sie uns weiter in unseren Vereinen und Organisationen dabei unterstützen, wie Sie es in den letzten Jahren so engagiert getan haben. Herzlichen Dank dafür.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich nun ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, aber vor allem gesundes neues Jahr.

*Thomas Ahls
Bürgermeister*

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

vom 16.12.2010 zur 5. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Alpen für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 05.10.2005

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Alpen in seiner Sitzung am 14.12.2010 folgende 5. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Alpen für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beschlossen:

§ 1

Der Absatz 1 in § 6 wird wie folgt geändert:

1. Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt:
 - a) bei Kleinkläranlagen je cbm abgefahrenen Fäkalschlammes = 8,80 €
 - b) bei abflusslosen Gruben je cbm abgefahrenen Grubeninhaltes = 5,10 €

Die Gebühr wird als Leistungsgebühr für die Behandlung des Fäkalschlammes und der Grubeninhalte beim Klärwerk der Linksniederrheinischen Entsorgungsgenossenschaft (LINEG) und für Verwaltungskosten erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Gemeinde Alpen am 14.12.2010 beschlossene Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Alpen für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 05.10.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung der Bekanntmachung hingewiesen:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres

seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Alpen, den 16. Dezember 2010
Der Bürgermeister (Ahl)

Satzung

vom 16.12.2010 zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Alpen vom 19.12.2008

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), der §§ 1, 2, 4, 6, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926), in den zur Zeit gültigen Fassungen, in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Alpen vom 19.12.2008, hat der Rat der Gemeinde Alpen in seiner Sitzung am 14.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Absatz 8 des § 12 „Schmutzwassergebühren“ wird wie folgt geändert:

- (8) Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Schmutzwasser 3,16 € jährlich.

§ 2

Der 1. Satz in Absatz 4 des § 14 „Niederschlagswassergebühr“ wird wie folgt geändert:

- (4) Die Gebühr für jeden Quadratmeter bebauter und /oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche i. S. des Absatzes 1 beträgt 0,67 € jährlich

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Gemeinde Alpen am 14.12.2010 beschlossene Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Alpen vom 19.12.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung der Bekanntmachung hingewiesen:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann

gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Alpen, den 16. Dezember 2010
Der Bürgermeister (Ahl)

Satzung

vom 16.12.2010 zur 5. Änderung der Satzung über die Umlage des Aufwandes zur Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaues der Gemeinde Alpen vom 16.12.2005

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), der §§ 88, 89, 91 und 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeswassergesetz / LWG) vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926 / SGV RW 77) und der §§ 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712

/ SGV NRW 610), alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Alpen am 14.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührensätze

§ 5 wird wie folgt geändert

Die Jahresgebührensätze je Ar betragen
(1) für Flächen im Einzugsgebiet der LINEG

- | | |
|--|--------|
| a) für bebaute Flächen | 0,25 € |
| b) für alle übrigen Flächen | 0,02 € |
| (2) für Flächen im Einzugsgebiet des Niersverbandes Viersen | |
| a) für bebaute Flächen | 0,24 € |
| b) für alle übrigen Flächen | 0,02 € |
| (3) für Flächen im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth | |
| a) für bebaute Flächen | 1,04 € |
| b) für alle übrigen Flächen | 0,10 € |

(4) für Flächen im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Veen

- | | |
|-----------------------------|--------|
| a) für bebaute Flächen | 2,11 € |
| b) für alle übrigen Flächen | 0,21 € |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Fortsetzung von Seite 3

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Gemeinde Alpen am 14.12.2010 beschlossene Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Umlage des Aufwandes zur Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaues der Gemeinde Alpen vom 16.12.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung der Bekanntmachung hingewiesen:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend

gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift

und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Alpen, den 16. Dezember 2010

Der Bürgermeister (Ahls)

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 70 „Berinkart“ der Gemeinde Alpen

hier: Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Alpen hat in seiner Sitzung am 14.12.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 70 „Berinkart“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70 „Berinkart“ ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 70 „Berinkart“ sowie die Begründung mit Umweltbericht und landschaftsökologischem Fachbeitrag, artenschutzrechtlicher Prüfung sowie Bodengutachten hierzu in der Zeit vom **30.12.2010 bis 31.01.2011 einschließlich** im Rathaus der Gemeinde Alpen, Rathausstr. 5, Zimmer 304, während der Öffnungszeiten

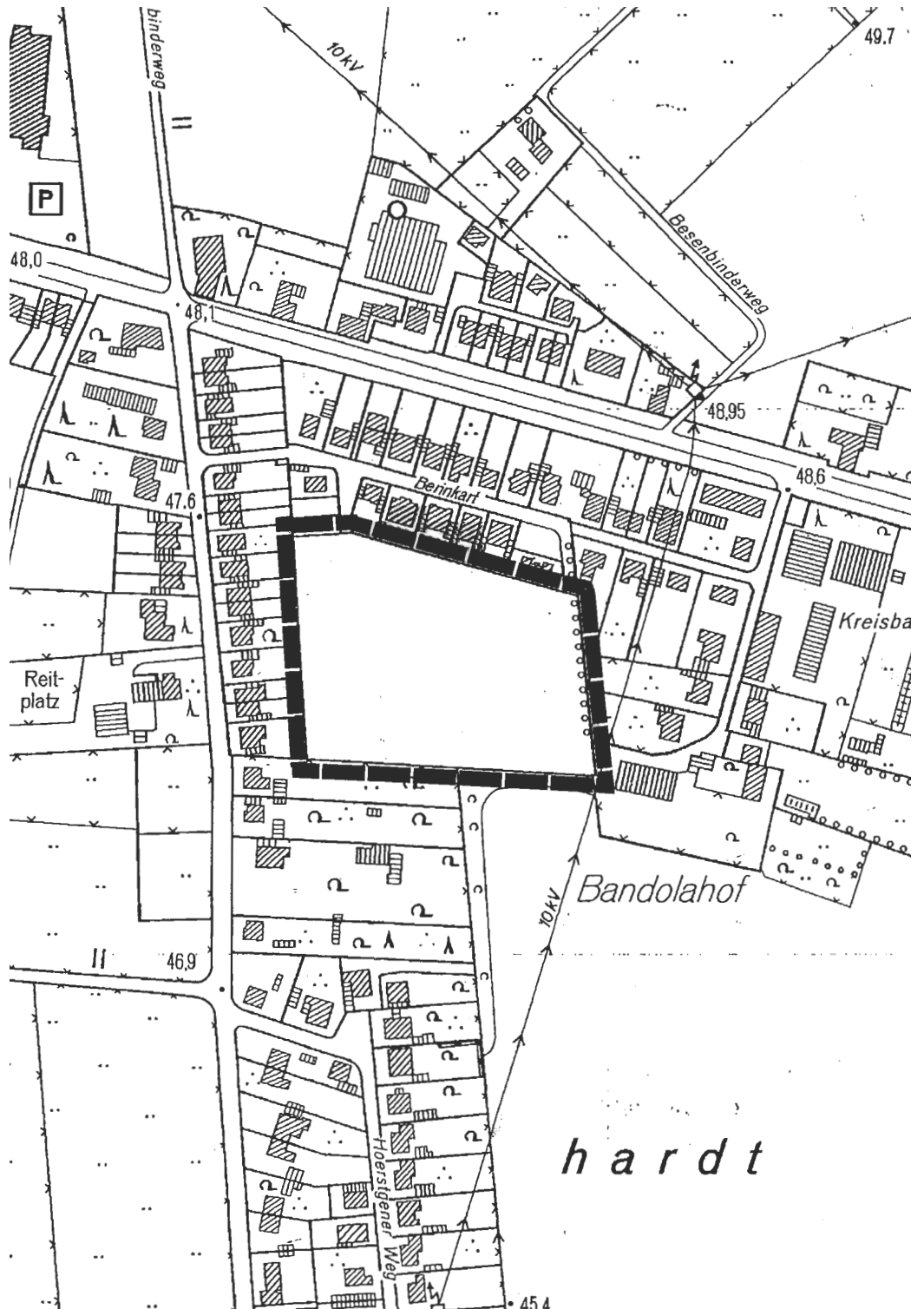
montags bis freitags
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie zusätzlich dienstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

öffentlich ausgelegt sind. Den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wird damit die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

46519 Alpen, 15.12.2010

Gemeinde Alpen
Der Bürgermeister (gez. Ahls)



Niederschrift

über die 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Alpen am 02.12.2010 um 17.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Alpen. Verhandelt: Alpen, 02.12.2010. Beginn: 17:00 Uhr - Ende: 19:20 Uhr

Nach Prüfung der Form und Richtigkeit der Einladung wird die Sitzung eröffnet. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Die Tagesordnung wird um den folgenden Punkt:

10. „Umlage des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer“ im öffentlichen Teil erweitert.

Gleichzeitig wird der bisherige Tagesordnungspunkt

15. „Zukunftsinvestitionsgesetz, Konjunkturprogramm II, - Auftragsvergabe Ausstattung Bauhof, Kauf eines Radladers“ im nichtöffentlichen Teil von der Tagesordnung abgesetzt.

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet zu den einzelnen Punkten der öffentlichen Sitzung eine Anhörung der Einwohner statt. Anwesend zu dieser Sitzung ist ein Einwohner.

Folgende Fragen werden zu den Tagesordnungspunkten gestellt:

- TOP 10 ,Kosten der Mühlhofsley.
Die Tagesordnung wird nunmehr in folgender Reihenfolge abgewickelt:

TAGESORDNUNG Öffentliche Sitzung

1. Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß § 31 und 43 GO NRW
Ausschließungsgründe werden nicht mitgeteilt.

2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2011 für das Produkt 11.03.01 „Abwasserbeseitigung (Kanal)“

Beschluss: einstimmig

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2011 zur Kenntnis und schlägt dem Rat vor, die Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Alpen vom 19.12.2008 zu erlassen.

3. Gebührenbedarfsberechnung 2011 für das Produkt 11.03.02 „Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen“

Beschluss: einstimmig

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2011 zur Kenntnis und schlägt dem Rat vor, die Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Alpen für die Entsorgung von

Grundstücksentwässerungsanlagen vom 05.10.2005 zu erlassen.

4. Gebührenbedarfsberechnung 2011 für das Produkt 11.02.01 „Abfallwirtschaft“

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2011 zur Kenntnis.

5. Stellenplan 2011

**Beschluss: 15 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor:

Der Rat beschließt den Stellenplan 2011.

6. Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren

Beschluss: einstimmig

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den voraussichtlichen Trägeranteil in Höhe von 32.000,00 € für den Ausbau von U-3-Betreuungsplätzen am Ev. Kindergarten Alpen zu übernehmen und die Mittel im Haushalt 2011 bereitzustellen.

7. Modellvorhaben „Gemeinschaftsschule“ der Stadt Rheinberg zum Schuljahr 2011/2012

hier: Beteiligung der Nachbarkommunen

Zur Beratung der Fraktionen wird die Sitzung unterbrochen. Um 18.40 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet.

**Beschluss: 15 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 60 (1) GO zum Vorhaben der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Rheinberg wie folgt:

Der Ausschuss lehnt zum jetzigen Zeitpunkt die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Rheinberg ab und fordert die politischen Gremien der Stadt auf, das Projekt zu überdenken, dessen Umsetzung auszusetzen und in Sachen Schulentwicklung in unserer Region mit der Gemeinde Alpen in einen Dialog einzutreten.

Begründung:

Zur regionalen Abstimmung macht der Leitfaden des Schulministeriums zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen folgende Aussagen: „Die Errichtung einer Gemeinschaftsschule muss eine langfristig sinnvolle Ent-

wicklung des kommunalen bzw. regionalen Schulangebots ermöglichen. Dies setzt nicht nur eine lokale Schulentwicklungsplanung voraus, sondern erfordert in vielen Fällen eine abgestimmte interkommunale oder regionale Planung. (...)

Gerade bei kleinen Gemeinden ist die Konsensbildung mit Nachbargemeinden nicht nur ein formales Erfordernis, sondern auch planerisch sehr wichtig. (...)

Ebenso wäre es auch nicht akzeptabel, das Schulangebot zu Lasten einer Nachbargemeinde auszuweiten oder zu stabilisieren und damit vorhandene Schulen in ihrem Bestand zu gefährden. Es ist davon auszugehen, dass in größeren Gemeinden auch bei Errichtung einer Gemeinschaftsschule die anderen Schulformen weiterhin Bestand haben. Es ist davon abzuraten, eine Gemeinschaftsschule ausschließlich auf der Basis existenzgefährdeter Hauptschulstandorte zu bilden. Damit würde der gewünschte Effekt, die Gemeinschaftsschule als wohnortnahes, umfassendes Angebot für gemeinsames Lernen einzurichten, verfehlt. (...)

Sofern durch die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule eine Bestandsgefährdung einer Schule eines anderen Schulträgers eintritt, ist eine Teilnahme am Schulversuch nicht möglich. Eine solche Bestandsgefährdung liegt vor, wenn die konkurrierende Schule des Nachbarschulträgers voraussichtlich unter die für die betreffende Schulform zur Fortführung grundsätzlich erforderliche Mindestzügigkeit fällt.“

Soweit aus dem Leitfaden „Auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule“.

Die Ausführungen im Leitfaden zum Erfordernis der kommunalen Abstimmung werden durch den Ausschuss ausdrücklich begrüßt.

Der Ausschuss weist zudem darauf hin, dass die Gemeinde Alpen eine für die Region vorbildliche Schullandschaft geschaffen hat. Die Co-Existenz von Haupt- und Realschule unter einem Dach wird auch von außen stehenden Fachleuten als vorbildlich bezeichnet. Schon jetzt gibt es trotz der Existenz von zwei Schulleitungen zwei durchlässige Bildungsgänge unter einem Dach. Die individuelle Förderung führt zu einem hohen Maß an qualifizierten Schulabschlüssen und eine hohe Vermittlungsquote in Ausbildungsberufe.

Allerdings wird aufgrund der hinreichend bekannten Demografischen Entwicklung und einer Tendenz zum Nachteil der Hauptschulen auch die Alpener Hauptschule trotz seines hervorragenden Rufes in Existenznöte geraten. Der Ausschuss nimmt auch zur Kenntnis, dass die Alpener Schulen traditionell auch auswärtige Schüler aufgenommen haben, die das System bis heute mittragen.

Die festgelegten Grundvoraussetzungen machen deutlich, dass die Entscheidung

einer Kommune für ein neues Schulmodell gut überlegt und überregional abgestimmt sein muss, wie es der Leitfaden fordert.

Der Ausschuss kritisiert deshalb nicht die Entscheidung der Stadt Rheinberg zur Einrichtung dieser neuen Schulform aus pädagogischen Gründen, er stellt jedoch fest, dass die im Leitfaden festgelegten Kriterien in einem Verfahren, das in einem so kurzen Zeitraum umgesetzt werden soll, nicht hinreichend beachtet werden können. Ohne detailliert dazu Stellung beziehen zu können liegt seitens der Gemeinde Alpen der Verdacht nahe, dass die Entscheidung zur Einrichtung der Gemeinschaftsschule auch durch die negative Entwicklung der Hauptschullandschaft in Rheinberg beeinflusst wurde. Auch dieses „Hilfsargument“ wird im Leitfaden als nicht zielführend bezeichnet, wenn auch ein solches Argument seitens der Gemeinde Alpen nachvollzogen werden kann.

Ob eine Alpener Schule tatsächlich als gefährdet betrachtet werden kann, kann der Ausschuss an dieser Stelle nicht nachweisen. Allerdings sollte eine Nachbarkommune in Zeiten, in denen es „auf jeden Schüler“ ankommen wird, keine übereilte Schulentwicklung vorantreiben, die die Schullandschaft in unseren beiden Kommunen nachhaltig beeinflusst. Die Stadt Rheinberg wird in den nächsten Jahrzehnten, zumindest aber in den nächsten Jahren auch ohne die Gemeinschaftsschule ein attraktives Schulangebot vorhalten können.

Ihre Bürger haben sich in Teilen auch der Schullandschaft der Gemeinde Alpen bedient.

Die Gemeinde Alpen hingegen hat in den letzten Jahrzehnten mit hohen Investitionen einen anerkannten Schulstandort aufgebaut, der allein aufgrund der Größe der Gemeinde im Kontext der demografischen Entwicklung als fragil bezeichnet werden darf.

Aus diesem Grund wird zumindest um Aufschub der Entscheidung gebeten, um die nötige regionale Abstimmung durchführen zu können..

8. Umsetzung des Konjunkturpakets II hier: Vereinfachung des Vergaberichts zur Beschleunigung von Investitionen Vergabeordnung der Gemeinde Alpen vom 28.04.2009

Beschluss: einstimmig

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt in der Ratssitzung.

9. Zukunftsinvestitionsgesetz, Konjunkturprogramm II, 4. Fortschreibung

Beschluss: einstimmig

Fortsetzung von Seite 5

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den vorgelegten Sachstandsbericht zur Kenntnis und beschließt, die Verwaltung zu beauftragen.

- die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das Jahr 2011 zu schaffen und
- die veranschlagten Maßnahmen durchzuführen.

10. Umlage des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer
Beschluss: einstimmig

Dieser Tagesordnungspunkt wird zur Beratung und Beschlussfassung in die Ratssitzung verschoben.

11. Bericht über Ausführung von Beschlüssen sowie sonstige Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister berichtet über ausgeführte Beschlüsse des Ausschusses aus der Sitzung vom 26.10.2010.

- Sodann informiert er über folgende Angelegenheiten:
- Antrag der Regionalverkehr Niederrhein GmbH auf Erteilung der Genehmigung für die Kfz-Linie SB 7
- Verteilung des Mitteilungsblattes des Kreises Wesel an die Ratsmitglieder (pro Fraktion je 1)

Es werden verschiedene mündliche Anfragen gestellt und entsprechende Informationen gegeben.

Bürgermeister Ahls, Vorsitzender
Emmerichs, Schriftführer

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Rates der Gemeinde Alpen am 14.12.2010 um 18.10 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses. Verhandelt: Alpen, 14.12.2010. Beginn: 18:10 Uhr - Ende: 19.40 Uhr

Nach Prüfung der Form und Richtigkeit der Einladung wird die Sitzung eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zu Beginn bittet der Bürgermeister alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und in einer Schweigeminute dem verstorbenen Altbürgermeister und Ehrenringträger der Gemeinde Alpen, Herrn Hans Coopmann, zu gedenken.

Die Tagesordnung wird nunmehr in folgender Reihenfolge abgewickelt:

TAGESORDNUNG Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für die Einwohner gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Alpen

Es sind einige Einwohnerinnen und Einwohner erschienen, die folgende Fragen stellen:

- Fragebogenaktion der Alten- und Rentnergemeinschaft
- allgemeine Fragen zur Situation von Behinderten in der Gemeinde Alpen.

2. Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31 und 43 GO NRW

Ausschließungsgründe werden nicht geteilt.

3. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Alpen für das Haushaltsjahr 2011

Der Rat nimmt von dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse.

- Anlage Präsentation -

4. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Alpen für das Haushaltsjahr 2008 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss: einstimmig

Der Rat beschließt:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Alpen für das Haushaltsjahr 2008 mit einer Bilanzsumme von 96.599.024,97 € wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt sowie der Lagebericht 2008 zur Kenntnis genommen und beschlossen.
2. Der Jahresabschluss 2008 weist ein Jahresergebnis in Höhe von 4.383.855,17 € aus. Die liquiden Mittel betragen am 31.12.2008 10.312.962,80 €.
3. Der Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 4.383.855,17 € ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
4. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde Alpen für das Haushaltsjahr 2008 wird dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW vorbehaltlos Entlastung erteilt.

5. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2011 für das Produkt 11.03.01 „Abwasserbeseitigung (Kanal)“

Beschluss: einstimmig

Der Rat beschließt, die Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Alpen vom 19.12.2008 zu erlassen.

6. Gebührenbedarfsberechnung 2011 für das Produkt 11.03.02 „Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen“

Beschluss: einstimmig

Der Rat beschließt, die Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Alpen für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 05.10.2005 zu erlassen.

7. Umlage des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer

Beschluss: einstimmig

Der Rat beschließt, die 4. Änderung der Satzung über die Umlage des Aufwandes zur Gewässerunterhaltung und des Gewässer-

ausbaues der Gemeinde Alpen mit Wirkung vom 01.01.2011 zu erlassen.

8. Modellvorhaben „Gemeinschaftsschule“ der Stadt Rheinberg zum Schuljahr 2011/2012 hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

**Beschluss: 27Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen**

Der Rat genehmigt den vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner 7. Sitzung am 02.12.2010 beschlossenen Dringlichkeitsbeschluss.

9. Stellenplan 2011

**Beschluss: 27 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen**

Der Rat beschließt den Stellenplan 2011.

10. Umsetzung des Konjunkturpakets II hier: Vereinfachung des Vergaberechts zur Beschleunigung von Investitionen Vergabeordnung der Gemeinde Alpen vom 28.04.2009

Beschluss: einstimmig

Der Rat der Gemeinde Alpen beschließt die 1. Änderung der Vergabeordnung der Gemeinde Alpen.

11. Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Haagstraße“ hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Beschluss: einstimmig

Der Rat beschließt, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Haagstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, das vereinfachte Verfahren i.S.d. § 13 BauGB zu führen.

12. Bebauungsplan Nr. 70 „Berinkart“ hier: Abwägung der aus der Beteiligung der Behörden und

Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB eingegangenen Anregungen sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss: einstimmig

Der Rat beschließt, die aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Berinkart“ entsprechend der Verwaltungsvorlage abzuwägen. Des Weiteren beschließt er, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

13. Bebauungsplan Nr. 71 „Wallstraße“ sowie 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Beschluss: einstimmig

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 71 „Wallstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, das beschleunigte Verfahren i.S.d. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einzuleiten.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Information der betroffenen Grundstückseigentümer vorzunehmen. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Alpen im Wege einer 3. Berichtigung angepasst.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen i.S.d. Erörterungen aufzunehmen.

14. Siebte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“ hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss: einstimmig

Der Rat beschließt, die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und

Fortsetzung von Seite 6

Sportzentrum" gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB einzuleiten.

15. Bebauungsplan Nr. 72 „Alte Kirchstraße - Wallstraße“ hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 BauGB

Beschluss: einstimmig

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 72 „Alte Kirchstraße - Wallstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Planverfahren einzuleiten.

Des Weiteren beschließt der Rat den Erlass einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 72 „Alte Kirchstraße - Wallstraße“ i.S.d. §§ 14 und 16 BauGB. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

16. Bericht über Ausführung von Beschlüssen sowie sonstige Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister berichtet über ausgeführte Beschlüsse des Rates aus der Sitzung vom 16.11.2010.

Sodann informiert er über folgende Angelegenheiten:

- Lieferung von Salz / Salzversorgung der Gemeinde Alpen.

- Sachstand Neue Linie SB 7

Es wird eine mündliche Anfrage gestellt und entsprechende Informationen gegeben.

Zum Abschluss des Jahres bedanken sich die Fraktionsvorsitzenden bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit, wünschen allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2011. Der Bürgermeister schließt sich den Dankesworten an.

Bürgermeister Ahls, Vorsitzender
Emmerichs, Schriftführer

Wir setzen Ihre Ideen um!

Druck-Service



Inhaber: Werner van Treek e.K.

Veendyk 10 · 46519 Alpen

Telefon (0 28 02) 46 13

Telefax (0 28 02) 70 08 45

info@druckservice-meyer.de

www.druckservice-meyer.de

Druckerzeugnisse von A-Z

u.a.: Visitenkarten, Briefbogen, Durchschreibesätze, Flyer, Hauszeitungen, Festschriften, Plakate, Postkarten, Einladungen: Hochzeiten, Geburtstage etc.; große Auswahl an Katalogen!

Weitere Drucksachen auf Anfrage.

Zwangsvolle Versteigerungen

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, den 03.02.2011 um 11:30 Uhr, im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg

das im Grundbuch von Alpen Blatt 454 eingetragene Grundstück

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Alpen, Flur 4, Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche, Alte Kirchstraße 22, groß: 189 qm

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Beschlagnahmegrundstück bebaut mit einer 1½-geschossige Einfamilienwohnhaushälfte inkl. Zwischentrakt, nicht unterkellert (Baujahr ca. 1900), zwischenzeitlich modernisiert (1970-1997) und einem 1½-geschossige Hofgebäudehälfte, unterkellert (H = 1,65m, Baujahr ca. 1950). In dem Objekt besteht Instandhaltungstau. Wohn-/Nutzfläche ca. 99 qm. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.02.2009 eingetragen worden. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 63.000,00 EUR festgesetzt. Im Versteigerungstermin am 30.09.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingung bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Die Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten daher nicht mehr. Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht.

Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 26.10.2010
Kusenberg, Rechtspfleger

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, 10.02.2011 um 08:30 Uhr, im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg** die im Grundbuch von Alpen Blatt 1912 eingetragene Lager- und Werkstatthalle nebst Büro- und Sozialtrakt sowie Verkehrs- und Landwirtschaftsfläche
Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Alpen, Flur 3, Flurstück 727, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 81, groß: 3.332 qm, Landwirtschaftsfläche, groß: 1.705 qm

Gemarkung Alpen, Flur 3, Flurstück 730, Verkehrsfläche, An der Rathausstraße, groß: 353 qm

Gemarkung Alpen, Flur 3, Flurstück 732, Erholungsfläche, Rathausstr., groß: 196 qm

Gemarkung Alpen, Flur 3, Flurstück 728, Landwirtschaftsfl., Der Heck, groß: 1.469 qm

Gemarkung Alpen, Flur 3, Flurstück 731, Verkehrsfläche, An der Rathausstraße, groß: 257 qm

Gemarkung Alpen, Flur 3, Flurstück 579, Gebäude- u. Freifl., Rathausstr., groß: 3 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine Lager- und Werkstatthalle (ursprünglich Ausstellungshalle und Kfz-Werkstatt) mit Büro- und Sozialtrakt auf Flurstück 727, Baujahr 1974, Stahlbinderkonstruktion. Nutzfläche überschlägig insgesamt: 555,32 m² sowie Verkehrs- und Landwirtschaftsfläche. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2008 eingetragen worden. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf:

Alpen Flur 3, Flurstück 727:	378.000 EUR
Alpen Flur 3, Flurstück 730:	2.000 EUR
Alpen Flur 3, Flurstück 732:	1.000 EUR
Alpen Flur 3, Flurstück 728:	26.500 EUR
Alpen Flur 3, Flurstück 731:	1.300 EUR
Alpen Flur 3, Flurstück 579:	100 EUR

festgesetzt.

Im Versteigerungstermin am 28.10.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingung bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht

hat. Die Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten daher nicht mehr.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 17.11.2010
Burike, Rechtspflegerin

Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Alpen für das Haushaltsjahr 2011

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Alpen für das Haushaltsjahr 2011 wird mit den Anlagen gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab

dem 27.12.2010 zur Einsichtnahme für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Gemeinde Alpen – vorgesehene Verabschiedung durch den Rat der Gemeinde Alpen am 17.5.2011 – im neuen Rathaus Alpen, Rathausstr. 5, Zi. 207, während der Dienststunden (mo. bis fr. von 8-12 Uhr; di. von 14-18 Uhr; do. von 14-17 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige

innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung, also vom 27.12.2010 bis 14.1.2011, im Rathaus Alpen, Rathausstraße 5, Zi. 207, Einwendungen sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erheben. Über etwaige Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Hinweis: Auf der Homepage der Gemeinde Alpen www.alpen.de ist unter dem Link: Politik/Rat/14.12.2010/Einbringung des Entwurfs der HH Satzung.., als Anlage die Power-Point-Präsentation einzusehen, die in der Ratssitzung zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragen wurde.

Alpen, den 13. Dezember 2010
Der Bürgermeister (gez. Ahls)

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Alpen teilt mit: Salz wird knapp

Der anhaltende Schneefall und die winterlichen Temperaturen haben zu Lieferengpässen für Streusalz geführt. Zurzeit sei die Lieferung von Salz ungewiss, deshalb werden vorübergehend nur Kreuzungen und Steigungen geräumt. Wann wieder genügend Streusalz zur Verfügung steht, steht noch nicht fest. Die Gemeinde bittet betroffene Fußgänger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Lieferverzögerungen führen zu Einschränkungen im Streudienst

Kreis Wesel. Die derzeitigen Lieferverzögerungen beim Tausalz lassen auch auf dem Kreisbauhof in Alpen-Bönninghardt den Salzvorrat schwinden. Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten kann der Winterdienst nur noch eingeschränkt erfolgen. Mit dem verfügbaren Salz können zwar die Fahrbahnen der Kreisstraßen, jedoch momentan leider nicht mehr die Rad-/Gehwege gestreut werden. Der Kreis Wesel bittet die betroffenen Verkehrsteilnehmer um Verständnis für diese kurzfristig nicht zu ändernde Situation.

Seniorenberatung in Alpen

Im Alpener Rathaus wird jeweils am **01. Donnerstag im Monat in der Zeit von 15:00 -17:00 Uhr** eine Seniorenberatung angeboten.

Die Beratung erstreckt sich dabei jedoch nicht auf den Pflege- und Gesundheitsbereich, sondern soll Fragen wie Veranstaltungen für Senioren, allgemeiner Seniorenratgeber (wird zur Zeit erstellt), Notfallausweis, Fragen zu Fitnessveranstaltungen oder zur Wassergymnastik und anderen spezifischen Themen umfassen.

Herr Loth wird den Bürgerinnen und Bürgern im neuen Jahr am **Donnerstag, den 06.01.2011, im Rathaus, Zimmer 221, 1. Stock** (Aufzug ist vorhanden), in der bereits erwähnten Zeit auch unter der Rufnummer 02802/912-700 zur Verfügung stehen.

Die Beratungen erfolgen stets personenbezogen und einzelfallorientiert.



Kostenlose Beratungsbroschüre für Menschen mit Körperbehinderung

ABC Pflegeversicherung - neue Auflage

Wer entscheidet, ab wann ein pflegebedürftiger Mensch einen Pflegedienst in Anspruch nehmen kann, oder ob und wieviel Pflegegeld er erhält, wenn ein Angehöriger oder Freund die häusliche Pflege übernimmt? In seiner 7. Auflage (Stand November 2010) erscheint das „ABC Pflegeversicherung - Praktische Tipps und Ratschläge zur Pflegeversicherung“ vom Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK e.V.) und liefert Antworten auf viele solche Fragen.

Der erste Teil der Broschüre gibt einen umfangreichen Überblick und stellt die wichtigsten Leistungen und Möglichkeiten der Pflegeversicherung dar. Leicht verständlich sind die einzelnen Begriffe des Pflegeversicherungsrechts in alphabetischer Reihenfolge erläutert. Der zweite Teil enthält Auszüge aus besonders relevanten Vorschriften des Pflegeversicherungsgesetzes, des SGB XII (Sozialhilfe) und die wichtigsten

Teile der Pflegebedürftigkeits-Richtlinien. Der Ratgeber ist beim BSK, Postfach 20, 74238 Krautheim, Tel.-Nr. 06294 4281-0 oder per E-Mail info@bsk-ev.org gegen eine Schutzgebühr von nur 2,50 € einschließlich Porto/Versand erhältlich.

Peter Reichert
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
Altkrautheimer Straße 20
74238 Krautheim
Tel.: 06294-4281-25
Fax: 06294-4281-29
www.bsk-ev.org
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Altkrautheimer Str. 20, 74238 Krautheim, Geschäftsstellenleiter: Ulf D. Schwarz, Telefon: 06294 4281-0, Telefax: 06294 4281-79, vertreten durch di

Bürgerbusverein Alpen e.V.

Hier ist sie - die Aufgabe im Ehrenamt:

Unterstützen Sie den Bürgerbus-Verein Alpen durch eine ehrenamtliche Tätigkeit als Fahrer/Fahrerin. Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit.

Ansprechpartner bei der Gemeinde Alpen:

Herr van Gelder Tel. 02802/912-210

(P.S. Auch die Geselligkeit kommt bei uns nicht zu kurz).



Nichtamtliche Bekanntmachungen

Kommunale Selbstverwaltung

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

nach Vereinbarung (Tel.: 912-101)

FRAKTIONSSITZUNGEN

CDU-Fraktion

www.cdu-alpen.de

montags, 19.30 Uhr - bis auf Weiteres in der Bibliothek d. Schulzentrums a.d. Fürst-Bentheim-Straße, Tel.: 02802/912-810

außerhalb der Fraktionsitzungen, Tel.: 02802/6383 (Fraktionsvorsitzender, Die Schraag 39, Alpen),

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion: Fürst-Bentheim-Str. 25, 46519 Alpen, Tel.: 02802/6933

SPD-Fraktion

www.spd-alpen.de

montags, 19 Uhr - im AWO-Stübchen, Burgstr. 40, Alpen, Tel.: 02802/3362, (Fraktionsvorsitzender, Die Huf 8, Alpen), Geschäftsstelle der SPD-Fraktion: Wallstr. 4, 46519 Alpen, Tel.: 02802/5383

FDP-Fraktion

www.fdp-alpen.de

jeden Mittwoch vor der in der darauf folgenden Woche stattfind. Rat- oder Ausschusssitzung, 19 Uhr, Rathausstr.5, Besprechungsraum Nr. 303, Tel. 02802/912-820; Geschäftsstelle: Gindericher Str. 32, Alpen, Tel.: 02802/96904; Fraktionsvorsitzender, Gindericher Str. 32, Alpen, Tel. 02802/96904

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

www.gruene-alpen.de

montags, 19.30 Uhr - 21.00 Uhr, Rathausstr. 5, Besprechungsraum Nr. 221, Tel.: 02802/912-100; außerhalb der Fraktionsitzungen Tel.: 02802/80427; (Fraktionsvorsitzender, Am Feldrain 1 a, Alpen); Geschäftsstelle von Bündnis 90/Die Grünen: Rheinberger Str. 32, Alpen, Tel. 02802/97457546

DAS RATHAUS

Öffnungszeiten:

montags bis freitags: 8.00-12.00 Uhr

dienstags: 14.00-18.00 Uhr

donnerstags: 14.00-17.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung; Telefon: 02802 / 912-0

GLEICHSTELLUNGS- BEAUFTRAGTE

Internetanschrift: www.alpen.de

Email: info@alpen.de

Nancy Möller, Tel.: 02802/912-220

oder E-Mail: nancy.moeller@alpen.de

ARGE KREIS WESEL

Erreichbarkeit der Arbeitsgemeinschaft Kreis Wesel (ARGE) im Rathaus der Gemeinde Alpen

Öffnungszeiten: montags, dienstags u. donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Frau Kirsten Schmitz,

Frau Mirka Grootz

0281/9620-753

künftig: Zimmer 111, Buchstabe A - J

E-Mail: kirsten.schmitz@arge-sgb2.de,

mirka.grootz@arge-sgb2.de

Frau Katrin Attig

0281/9620-752

künftig: Zimmer 111, Buchstabe K - Z

E-Mail: katrin.attig@arge-sgb2.de

Vermittlerin Frau Marion Billen

für Ü 25 (künftig: Zimmer 112), 0281/9620-754, montags u. mittwochs 9.00-12.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung, Fax 0281/9620-755

IN DRINGENDEN FÄLLEN NACH DIENSTSCHLUSS

Rufbereitschaft der Ordnungsbehörde über die Leitstelle der Feuerwehr Tel: 0281/16340 oder über die Polizei Tel.: 02801/7142-2422

Leiter des Fachbereichs 2 Ordnung, Soziales, Schulen, Joachim Wolter Tel.: 3599

Leiter des Fachbereichs 3 Bau, Planen, Umwelt, Ulrich Geilmann Tel.: 02838/96926

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters u. Leiter des Fachbereichs 1 Finanzmanagement und Zentrale Dienste, Hans-Dieter van Gelder Tel.: 3971

Bürgermeister Thomas Ahls

Tel.: 6629

Kanal-Rufbereitschaft:

Tel.: 0172/9402360

KRANKENTRANSPORT- UND RETTUNGSDIENST

NOTRUF FEUERWEHR

Sie erreichen die Feuerwehr Tag und Nacht über den Notruf: **112**

Auskünfte zum Feuerlöschwesen und Feuerschutz geben:

Wehrleiter Michael Hartjes, Tel.: 808894

stellvertr. Wehrleiter Frank Coenen, Tel.: 7942

Löschzug Alpen, Markus Kloosterman, Tel.: 7720

Löschgruppe Menzelen,

Richard Nimphius, Tel.: 5224

Löschgruppe Veen,

Christof Kühnen, Tel.: 700600

Der Kranken- und Rettungswagen ist für das gesamte Gemeindegebiet tagsüber und nachts über die Rufnummer 112 anzufordern.

Polizeibezirksdienst Alpen

Polizeioberkommissar Willi Küppers,

Tel.: 02802/2272

Sollte der Bezirksbeamte nicht erreicht

werden, geben Sie bitte Namen und Telefonnummer an, es wird zurückgerufen. In dringenden Fällen wählen Sie bitte den Notruf 110.

Bürgersprechstunde ist jeden Dienstag in den Räumlichkeiten der Polizeidienststelle, Rathausstraße 5, Zimmer 110 in der Zeit von 16 bis 18 Uhr.

DEUTSCHES ROTES KREUZ - KRANKENTRANSPORTE

Zentrale Rufnummer über die Kreisleitstelle Wesel: 19-222

Freitag, 18.00 bis Sonntag,

10.00 Uhr, Tel.: 0 28 02 / 70 44 07

Kreisleitstelle d. Kreises Wesel

Kurfürstenring 17, 46483 Wesel

Telefon: 0281/1634-0

Fax: 0281/1634-345

Gehörlosentelefon: 0281/1634-111

Notruf-Fax: 0281/1634-112

Notruf: 112

Einheitlicher Notruf für Krankentransporte: 19-222

Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für Menschen mit geistiger Behinderung

KoKoBe Sonsbeck, Alpen, Rheinberg

Frau Kira Gilles

Tel.: 02802/947545

Fax.: 02802/78007332

E-Mail: kokoberegionV@lvr.de

ÄRZTLICHE NOTDIENSTBEZIRKE

Ab dem 01.01.2009 sind die ärztlichen Notdienstbezirke neu aufgeteilt worden. Dabei ergaben sich folgende Änderungen: Der Bezirk Wesel-Büderich wird nun von Wesel aus betreut; der Ortsteil Rheinberg-Borth und **der Bezirk Alpen mit den Ortsteilen Bönninghardt, Menzelen-Ost und -West von Rheinberg.** Dies bedeutet, dass die **ambulante Sprechstunde nicht mehr in den ortsansässigen Arztpraxen, sondern zentral in der notärztlichen Dienststelle in Rheinberg, Melkweg 3a,** (Standort des Roten Kreuzes), stattfindet.

Die Sprechstunden werden dort wie gewohnt in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr abgehalten.

Telefonisch sind die Ärzte weiterhin unter der Hotline-Nr.: 0180-50 44 100 erreichbar. Notfall-Hausbesuche werden weiterhin wie gewohnt von den beteiligten Ärzten auch von Rheinberg aus angefahren.

APOTHEKEN-NOTDIENST

Rund um die Uhr dienstbereit - auch an den bevorstehenden Feiertagen

Neu: „App“ für iPhone und iPod touch nennt nächste Notdienst-Apotheke

Krankheiten und Schmerzen kennen bekanntlich keine Öffnungszeiten. Damit im

Notfall jederzeit das helfende Medikament verfügbar ist, gibt es den Apotheken-Notdienst.

Die Nacht- und Notdienstbereitschaft in deutschen Apotheken gilt international als beispielhaft, insbesondere für Familien ist der Apothekennotdienst wichtig, denn bei jedem dritten Besuch werden Arzneimittel für Kinder besorgt.

Welche Apotheken wann für den Nacht- und Notdienst zuständig sind, kann man verschiedenen Quellen entnehmen. Dazu gehören die Lokalzeitungen, Aushänge in den Schaufenstern oder den Türen der Apotheken.

Zudem ist die nächst gelegene Notdienst-Apotheke auch per Handy unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 22 8 33 abrufbar. Das funktioniert bequem mit einem Anruf oder einer Text-SMS. Besitzer eines deutschen iPhones und iPod touch können seit einigen Monaten mit einem speziell entwickelten „App“ die nächst gelegene notdiensthabende Apotheke per Klick abrufen. Vom Festnetz aus muss die kostenfreie Telefonnummer 0800 00 22 8 33 gewählt werden.

Auch per mobilem Internet funktioniert der Abruf. Einfach www.22833.mobi in den Internetbrowser des Handys eingeben.

Weitere Anlaufstellen für die Apothekenbeziehungsweise Notdienstsuche sind die Internetseiten der Apothekerkammer und des Apothekerverbandes Nordrhein e.V. unter www.aknr.de sowie www.av-nr.de.

Für weitere Auskünfte steht auch zur Verfügung:

Apotheker Thomas Kretzer

Telefon: 02802-2170

23.12.2010

Rhein-Apotheke, Xantener Straße 2, Rheinberg, Tel.: 02843/96400

24.12.2010

Sonnen-Apotheke, Moerser Straße 239, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10817

Burg-Apotheke, Burgstraße 8, Alpen, Tel.: 02802/1414

25.12.2010

Römer-Apotheke, Römerstraße 16, Rheinberg, Tel.: 02843/6116

26.12.2010

Montan-Apotheke, Moerser Straße 323, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10969

Apotheke Zum Wald, Zum Wald 3, Alpen, Tel.: 02802/96060

27.12.2010

Elefanten-Apotheke, Freiherr-v.-Stein-Str. 10, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/13029

28.12.2010

Friedrich-Apotheke, Friedrichstr. 14, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/5342

Adler-Apotheke, Burgstraße 20, Alpen, Tel.: 02802/2170

29.12.2010

Einhorn-Apotheke, Gelderstraße 8, Rheinberg, Tel.: 02843/2274

30.12.2010

Geißbruch-Apotheke, Ferdinantenstraße 12, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/8538
Adler-Apotheke, Kuhstraße 19, Rheinberg-Orsoy, Tel.: 02844/1353

31.12.2010

Apotheke 35, Bahnhofstraße 35, Rheinberg, Tel.: 02843/904840

01.01.2011

Hirsch-Apotheke, Auguststraße 45, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10433

Barbara-Apotheke, Borthstraße 225, Rheinberg-Borth, Tel.: 02802/1515

02.01.2011

Glückauf-Apotheke, Moerser Str. 271, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/2218

03.01.2011

Löwen-Apotheke, Moerser Str. 220, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/2384

Budberg-Apotheke, Rheinberger Straße 82, Rheinberg-Budbg., Tel.: 02843/92730

04.01.2011

Rhein-Apotheke, Xantener Straße 2, Rheinberg, Tel.: 02843/96400

05.01.2011

Sonnen-Apotheke, Moerser Straße 239, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10817
Burg-Apotheke, Burgstraße 8, Alpen, Tel.: 02802/1414

06.01.2011

Römer-Apotheke, Römerstraße 16, Rheinberg, Tel.: 02843/6116

07.01.2011

Geißbruch-Apotheke, Ferdinantenstraße 12, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/8538

Apotheke Zum Wald, Zum Wald 3, Alpen, Tel.: 02802/96060

Budberg-Apotheke, Rheinberger Straße 82, Rheinberg-Budbg., Tel.: 02843/92730
Achtung: Weitere Apothekennotdienste entnehmen Sie bitte der Tagespresse

VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE ALPEN

in der Zeit vom

23.12.2010 - 07.01.2011

23.12.2010

Abschlussveranstaltungen in Alpen zur ‚Local Heroes Woche‘ im Rahmen der Ruhr 2010

31.12.2010

14.30 Uhr, Silvesterlauf in der Hees, Veranstalter: SV Borussia Veen

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

für die Zeit vom

23.12.2010 - 6.1.2011

**KATHOLISCHE KIRCHEN-
GEMEINDE ST. ULRICH ALPEN**

Donnerstag, 23.12.

10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst Grundschule Alpen

Freitag, 24.12.

Heiligabend

15.30 Uhr Krippenfeier

17.00 Uhr Christmette f. Kinder mit Krippenspiel

22.00 Uhr Christmette mit Kirchenchor

Samstag, 25.12.

1. Weihnachtstag

8.15 Uhr Weihnachtsmesse

10.45 Uhr Festhochamt

Sonntag, 26.12.

2. Weihnachtstag

8.15 Uhr Gemeinschaftsmesse

10.45 Uhr Festhochamt mit Kirchenchor

Montag, 27.12.

19.00 Uhr hl. Messe in der Kirche

Dienstag, 28.12.

10.00 Uhr hl. Messe im Marienstift

Freitag, 31.12.

Silvester

18.00 Uhr Jahresabschlussmesse

Samstag, 01.01.

Neujahr

10.45 Uhr Neujahrsmesse

Sonntag, 02.01.

8.15 Uhr Gemeinschaftsmesse

10.45 Uhr Hochamt

Montag, 03.01.

19.00 Uhr Hl. Messe in der Kirche

Dienstag, 04.01.

10.00 Uhr Hl. Messe im Marienstift

Donnerstag, 06.01.

9.00 Uhr Gemeinschaftsmesse der ARG

Freitag, 07.01.

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Hl. Messe in der Kirche

Vorankündigung

Samstag, 08.01.

9.30 Uhr Ökum. Aussendungsgottesdienst der Sternsinger

18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 09.01.

8.15 Uhr Gemeinschaftsmesse

10.45 Uhr Familiengottesdienst m. Sternsinger aus Millingen

**KATHOLISCHE KIRCHEN-
GEMEINDE ST. VINZENZ
BÖNNINGHARDT**

Freitag, 24.12.

Heiligabend

6.30 Uhr Frühschicht

16.30 Uhr Christmette mit Krippenspiel u. Kirchenchor

Samstag, 25.12.

1. Weihnachtstag

9.30 Uhr Weihnachtsmesse

Sonntag, 26.12.

2. Weihnachtstag

9.30 Uhr Weihnachtsmesse

Freitag, 31.12.

Silvester

16.45 Uhr Jahresabschlussmesse

Sonntag, 02.01.

9.30 Uhr Hochamt

**KATHOLISCHE KIRCHEN-
GEMEINDE
ST. NIKOLAUS VEEN**

Freitag, 24.12.

15.00 Uhr Krippenfeier

Heiligabend

18.30 Uhr Christmette mit Kirchenchor

Samstag, 25.12.

1. Weihnachtstag

9.30 Uhr Weihnachtsmesse mit Kirchenchor

Sonntag, 26.12.

2. Weihnachtstag

9.30 Uhr Weihnachtsmesse

Dienstag, 28.12.

9.00 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 30.12.

19.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 31.12.

Silvester

16.45 Uhr Jahresabschlussmesse

Sonntag, 02.01.

9.30 Uhr Hochamt

Donnerstag, 06.01.

19.00 Uhr Hl. Messe z. Fest Heilige Drei Könige

Vorankündigung:

Samstag, 08.01.

16.45 Uhr Sonntagvorabendmesse mit Sternsinger

**KATHOLISCHE KIRCHEN-
GEMEINDE
ST. WALBURGIS MENZELEN**

Freitag, 24.12.

Heiligabend

15.00 Uhr Wortgottesdienst mit Krippenfeier für Kleinkinder

17.00 Uhr Wortgottesdienst mit Krippenfeier für Grundschüler

21.30 Uhr Musikalische Einstimmung auf den Heiligabend

22.00 Uhr Hirtenmette mit Chor

Samstag, 25.12.

1. Weihnachtstag

8.30 Uhr Festhochamt

Sonntag, 26.12.

10.00 Uhr Festhochamt mit Chor, anschl. Familiensegnung

Freitag, 31.12.

Silvester

17.30 Uhr Feierliche Dankmesse zum Jahresabschluss

Samstag, 01.01.

Neujahr

17.30 Uhr Feierliche Messe zum Jahresbeginn

Donnerstag, 06.01.

9.30 Uhr Aussendung der Sternsinger

Freitag, 07.01.

Herz-Jesu-Freitag

9.00 Uhr Hl. Messe

Vorankündigung:

Samstag, 08.01.

17.30 Uhr Dankmesse der Sternsinger

**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE ALPEN**

Donnerstag, 23.12.

10.00 Uhr Ök. Gottesdienst für alle Kinder der Grundschule Alpen in der kath. Kirche, Pfr. Grauten

15.00 Uhr Ök. Weihnachtsgottesdienst im Marienstift mitgestaltet vom Kindergottesdienst, Pfr.'n Becks / Diakon Küppers

Freitag, 24.12.

Heiligabend

10.15 Uhr Weihnachtsgottesdienst im Haus Sebastian, Veen, Pfr.'in Thölke

15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel mitgestaltet vom Kindergottesdienst, Pfr.'in Becks und Team

17.00 Uhr Christvesper mitgestaltet vom Kirchenchor, Pfr. Dr. Becks

23.00 Uhr Christmette mitgestaltet vom Posaunenchor, Pastorin Salomon

Samstag, 25.12.

1. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mitgestaltet vom Posaunenchor, Pfr. Dr. Becks

Sonntag, 26.12.

2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Muthmann

11.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Menzelen-Ost, Pfr. Dr. Becks

Freitag, 31.12.

Silvester

18.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Dr. Becks

Sonntag, 02.01.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pastorin Salomon

Montag, 03.01.

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Marienstift, Pastorin Salomon

Vorankündigung:

Samstag, 08.01.

9.30 Uhr Ök. Aussendungsfeier der Sternsinger in St. Ulrich, Alpen, Pastorin Salomon / Pfarrer Grauten

18.15 Uhr Tempora-Andacht

Herzliche Einladung zum Sonntagscafé im Anschluss an den Gottesdienst!

Wir wünschen allen Gemeindemitgliedern eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

In den Ferien findet kein Kindergottesdienst statt.

**EVANGELISCHE KIRCHEN-
GEMEINDE BÖNNINGHARDT**

Freitag, 24.12.2010

Heiligabend

17.00 Uhr Pfarrer P. Muthmann

Samstag, 25.12.2010

1. Weihnachtstag

9.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer P. Muthmann

Sonntag, 26.12.2010

2. Weihnachtstag

9.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Dr. H. Becks

Freitag, 31.12.

Silvester

18.00 Uhr Pfarrer P. Muthmann

Sonntag, 02.01.

9.30 Uhr Pfarrer G. Biermann

**NEUAPOSTOLISCHE
KIRCHE ALPEN**

Sonntag, 26.12.

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 29.12.

19.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 02.01.

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 05.01.

19.30 Uhr Gottesdienst

KATHOLISCHE BÜCHEREI ST. ULRICH IM PFARRHEIM

Ulrichstraße 12 b, 46519 Alpen

Öffnungszeiten:

Dienstags:

9.00 - 11.00 Uhr u. 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwochs: 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstags: 15.00 - 17.00 Uhr

Freitags: 15.00 - 17.00 Uhr

Die kath. Bücherei ist auch in den Schulferien geöffnet (ausgen. die Ausleihe am Dienstagvormittag)! Telefonisch ist die Bücherei unter 02802 - 6564 erreichbar.

**ÖFFNUNGSZEITEN
IM EVANGEL. JUGENDHEIM
MENZELN-OST**

Montag: von 15.00 bis 17.00 Uhr Teenietreff für 10- bis 13-jährige; von 17.30 bis 20.30 Uhr Jugendtreff für Jugendliche ab 14 Jahren
 Dienstag: von 15-16.30 Uhr Kindercafé für 5- bis 9-jährige; von 17 bis 18.30 Uhr Teenietreff für 10- bis 13-jährige; von 19-20.30 Uhr Jugendtreff für Jugendliche ab 14 Jahren.
 Freitag: von 15-17.00 Uhr Mädchentreff für 10- bis 14-jährige; von 17.30 bis 18.30 Mitarbeiterkreis; von 19-20.30 Uhr Jugendtreff für Jugendliche ab 14 Jahren. Ansprechpartner: Jugendbetreuer Angus Friedrich, verantwortlich für den Kinder- und Jugendbereich.

HALLENBAD ALPEN

Träger: Schwimmverein Alpen e.V.
 Geschäftsstelle Rathausstr. 3-5, 46519 Alpen
 Vorsitzender: Dr. Werner Hübl, Tel.: 02801/5155. Auskunft: Manfred Hornbach Rathausstr. 61, Alpen, Tel.: 02802/70301
 Mitgliedsbeiträge:
 Einzelperson/Erwachsene jährl. 56,00 Euro (für Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren verringert sich der Mitgliedsbeitrag für den/die Ehegatten/-in auf jährl. 30,00 Euro)
 Einzelperson (16-18 Jahre), Schüler, Studenten und Auszubildende jährl. 30,00 Euro (Der Nachweis ist jährlich zu erbringen.)
 Kinder u. Jugendliche (3-16 Jahre) jährl. 18,00 Euro
 Benutzungsplan Hallenbad Alpen (ab 08.2007)

Pressemitteilung

**NGW erweitert ökologische Produktpalette
Ab Januar ist auch Bio-Erdgas im Angebot**

NGW erweitert die ökologische Produktpalette: Neben Ökostrom aus Wasserkraft gibt es ab 1. Januar 2011 auch Bio-Erdgas. Mit den neuen Produkten Biogas10 und Biogas20 können Kunden dann die Erzeugung von Bio-Erdgas unterstützen. Bei Biogas10 beträgt der Biogasanteil 10 Prozent, bei Biogas20 sogar 20 Prozent.

Das angebotene Bio-Erdgas wird hauptsächlich aus pflanzlichen Nebenprodukten gewonnen. Dazu Stefan Pruss, NGW-Geschäftsführer: „Mit dem neuen Bio-Erdgas-Angebot unterstreichen wir neben dem Angebot von Ökostrom aus Wasserkraft die nachhaltige Orientierung unserer Produkte. Da es nicht überall sinnvoll ist, Biogas zu erzeugen, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, die nachhaltige Gewinnung von Biogas zu unterstützen. Die für das neue Bio-Erdgasprodukt ausgewählte Zertifikatlösung stellt sicher, dass für jeden verbrauchten Kubikmeter Erdgas je nach gewähltem Produkt

Montag
 7.50- 9.25 Uhr / Realschule Alpen
 9.50-11.30 Uhr / Grundschule Veen
 11.40-13.12 Uhr / Hauptschule Alpen
 15.30-21.00 Uhr / DLRG Alpen

Dienstag
 6.00-10.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN
 9.50-11.25 Uhr / Realschule Alpen
 11.40-13.12 Uhr / Hauptschule Alpen
 13.45-15.00 Uhr / Sen.heim, SoS Bönn.
 15.00-16.30 Uhr / VHS
 16.30-18.00 Uhr / BSG
 18.00-21.30 Uhr / SCHWIMMVEREIN

Mittwoch
 8.00-13.15 Uhr / Grundschule Alpen
 14.00-20.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN
 20.00-21.00 Uhr / Rheumaliga
 21.00-22.00 Uhr / DLRG Alpen

Donnerstag
 6.00-10.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN
 10.00-11.30 Uhr / Grundschule Menzelen
 11.40-13.12 Uhr / Hauptschule Alpen
 14.00-16.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN
 16.00-17.45 Uhr / Schwimmkurs Kinder
 17.00-17.45 Uhr / Behindertenheim
 17.45-20.00 Uhr / Wassergymnastik
 20.00-22.00 Uhr / TC Mobula

Freitag
 8.00-11.15 Uhr / Grundschule Issum
 11.40-13.12 Uhr / Hauptschule Alpen
 14.30-16.00 Uhr / Wassergymnastik
 16.00-20.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN
 20.00-21.00 Uhr / DLRG Alpen

Samstag
 geschlossen
 14.00-15.00 Uhr / DLRG Alpen
 15.00-18.00 Uhr / DLRG Issum

Sonntag
 7.00-12.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN
 15.00-18.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN
 (von November bis März)

anteilig Bio-Erdgas wieder in das deutsche Netz eingespeist wird.“

Der Grundpreis liegt für beide Produkte bei monatlich 11,90 Euro. Der Arbeitspreis für diese Premiumprodukte beträgt für Biogas10, 7,06 Cent pro Kilowattstunde, bei Biogas20, 7,65 Cent.

Die Bedeutung von Bio-Erdgas für Wärmeszwecke wird in den kommenden Jahren deutlich wachsen. Im Jahr 2020 sollen bereits sechs Prozent des derzeitigen Erdgasverbrauchs aus biologischer Herstellung stammen, im Jahr 2030 zehn Prozent.

Duisburg, 14. Dezember 2010
 GELSENWASSER AG
 Willy-Brandt-Allee 26
 45891 Gelsenkirchen

STEUERBERATER  FRANZ-JOSEF RIDDER

Qualifizierte Persönlichkeiten prägen die Leistung unserer Beratung



Franz-Josef Ridder
 Steuerberater
 Mediator
 Landwirtschaftliche Buchstelle



Ingrid Thielemann
 Rechtsanwältin
 in Kooperation



Ruth Bours
 Steuerberaterin
 Landwirtschaftliche Buchstelle
 Angestellte nach § 58 StberG

Ulrichstr. 12 · 46519 Alpen · info@ridder-steuerberater.de · Tel. 02802/800890



www.alpen.de

Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit
 Veranstalter: Evangelisches Jugendheim Alpen

Montag:	17.00-18.30 Uhr	Teenietreff für 10- bis 12-Jährige	
	17.00-18.30 Uhr	Kindergruppe ins Alspray für 10- bis 12-Jährige	
	18.30-21.00 Uhr	offenes Jungenprojekt für 14- bis 18-Jährige	
Dienstag:	15.30-17.00 Uhr	Kindergruppe für 8- bis 10-Jährige	
	17.00-19.00 Uhr	Jugendcafé für 12- bis 17-Jährige	
	19.00-21.00 Uhr	Jugendcafé für Jugendliche ab 14 Jahren	
	18.30-19.30 Uhr	Kindergottesdienstvorbereitungskreis	
Mittwoch:	16.00-17.30 Uhr	Teenietreff für 11- bis 15-Jährige	NEU!!
	17.30-19.00 Uhr	Jugendband ab 12 Jahren	
	18.00-19.30 Uhr	Mitarbeiterkreise	
Donnerstag:	14.00-15.00 Uhr	offene Sportgruppe Fußball	
	16.30-17.30 Uhr	Kindergruppe in Alspray für 7- bis 9-Jährige	
	18.00-21.00 Uhr	offener Mädchentreff für 13- bis 18-Jährige mit Programmangeboten.	NEU!!
Freitag:	15.00-16.30 Uhr	Kindercafé Gummibärchen für 5- bis 9-Jährige	
	16.30-20.00 Uhr	offener Teenietreff für 12- bis 17-Jährige	
	18.00-19.30 Uhr	Gitarrenkreis	
	20.00-22.00 Uhr	offener Mitarbeitertreff	
	22.30-1.00 Uhr	1 x im Monat Sportnacht monatlich im Wechsel Teeniedisco oder Kinderdisco	
	18.00-22.00 Uhr	Angebot Jugenddisco (nach Absprache)	NEU!!
Sonntag:	10.00-11.00 Uhr	Kindergottesdienst für 4- bis 12-Jährige	
	15.00-17.00 Uhr	Familienkino (1 x im Monat)	NEU!!
	17.00-20.00 Uhr	Jugendcafé für Jugendliche ab 14 Jahren	

Evangelisches Jugendbüro:
 Thomas Haß, Bruckstraße 7, 46519 Alpen, Telefon 02802/7501
 Evangelisches Jugendheim Alpen, An der Vorburg 3, 46519 Alpen, Tel. 02802/1509

Spielkreise:

Montag:	9.00-12.00 Uhr	Kinderspielkreis / Alpen
	9.30-11.45 Uhr	Eltern-Kind Spielkreis / Menzelen-Ost
Dienstag:	9.00-12.00 Uhr	Kinderspielkreis / Menzelen-Ost
	9.30-11.45 Uhr	Eltern-Kind-Spielkreis / Alpen
Mittwoch:	9.00-12.00 Uhr	Kinderspielkreis / Alpen
Donnerstag:	9.00-12.00 Uhr	Kinderspielkreis / Menzelen-Ost
	9.30-11.45 Uhr	Eltern-Kind-Spielkreis / Alpen

Auskunft und Anmeldung bei Frau Erika Haß, Telefon 02802/7501

Wirtschaftsförderung

Die wirtschaftliche Entwicklung ist Teil der Gesamtentwicklung einer Gemeinde. Hierzu trägt die kommunale Wirtschaftsförderung bei. Sie umfasst alle Maßnahmen zur Verbesserung der Faktoren, die die Standortwahl von Unternehmen beeinflussen. Das gilt sowohl für die sog. „harten“ Faktoren (Gewerbeflächen, Infrastruktur) als auch für die sog. „weichen“ Faktoren (Bildungs- u. Kulturangebot u. Ä.) Die Maßnahmen beziehen sich sowohl auf die vorhandenen Betriebe als auch auf neu anzusiedelnde oder noch zu gründende Betriebe. Zielgruppen der Wirtschaftsförderung sind nicht nur die unternehmerische Wirtschaft, sondern auch Behörden, Verbände und Einrichtungen ohne Erwerbscharakter.

Für Fragen und Anregungen zur gemeindlichen Wirtschaftsförderung stehen Ihnen folgende Ansprechpartner im Rathaus der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Bürgermeister Thomas Ahls,
Telefon: 02802/912-102

E-Mail: thomas.ahls@alpen.de

Thomas Janßen

Telefon: 02802/912-125

E-Mail: thomas.janssen@alpen.de

Für spezielle Fragen z. B. zu Finanzierungen, Förderprogrammen, Neuerrichtung, Erweiterung oder Verlagerung von Betrieben als auch zu Fragen in den Bereichen Tourismus und Regionalvermarktung steht Ihnen als Serviceeinrichtung des Kreises Wesel die „Entwicklungsagentur Wirtschaft (EAW)“, ebenfalls hilfreich zur Seite. Sie erreichen die EAW im RWE-Gebäude, Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel, Telefon: 0281/207-3908, Telefax: 0281/207-4711, E-Mail: eaw@kreis-wesel.de, Homepage: www.eaw-kreis-wesel.de.

FREE-Niederrhein – Flächen – Recherche – System für Ladenlokale

FREE-Niederrhein ist eine Gemeinschaftsinitiative der Niederrheinischen IHK Duisburg-Wesel-Kleve und der Wirtschafts-

förderungs- und Stadtmarketinggesellschaften von insgesamt 17 Städten und Gemeinden des IHK-Bezirks. FREE-Niederrhein ist ein Flächen-Recherche-System für Einzelhandel und Dienstleister, in das Ladenlokale zur Miete oder zum Kauf für die Bereiche Einzelhandel, Gastronomie und sonstige Dienstleistungen **kostenlos** eingestellt werden können.

Neben Informationen zum Objekt (inklusive Detailkarte und Foto) bietet FREE-Niederrhein auch detaillierte Informationen zur Analyse der Marktsituation. So stehen den Interessenten gemeindebezogen alle für die Standortentscheidung benötigten Informationen komprimiert zur Verfügung, unter anderem Stadtportraits, allgemeine Strukturdaten, Kaufkraft- und Umsatzkennziffern und der aktuelle Mietpreisspiegel.

Das Online-Angebot ist im Internet unter www.free-niederrhein.de

sowie über die Internetseiten der beteiligten Städte und Kooperationspartner verfügbar.

Gleiches gilt für die gewerblichen Immobilienbörse „**ruhrs**ite“. In dieser Immobilienbörse haben Unternehmen, Investoren und Kommunen die Möglichkeit, nach Standorten für ihr Vorhaben zu recherchieren sowie Angebote oder Gesuche einzustellen. Die Datenbank enthält neben gewerblichen Bauflächen, Büroimmobilien und Ladenlokalen auch Lagerhallen und Werkstätten sowie jede Art von Gewerbeimmobilien. Ergänzend dazu liefert „**ruhrs**ite“ Basisdaten über Einwohnerzahlen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Berufsgruppen, Arbeitslosenquoten, Steuerhebesätze und wirtschaftliche Kennzahlen. Näher Informationen finden Sie unter www.ruhrs.de. Beim Einstellen gewerblicher Immobilien in diese und in die Datenbank FREE-Niederrhein ist Ihnen die Wirtschaftsförderung der Gemeindeverwaltung Alpen jederzeit gerne und unbürokratisch behilflich.

Rentenberatungen und Sprechstunden

In allen Renten- und Krankenversicherungsfragen können sich Versicherte direkt an folgenden Knappschaftsältesten wenden: **Heinz Wellmann, Pastor-Sanders-Weg 10, Tel. 02802/3708**, Sprechstunde jeden Montag ab 16.00 Uhr. Bitte Termine telefonisch vereinbaren.

Rentenberatung für LVA, Deutsche Rentenversicherung Bund-Versicherte und alle übrigen Interessenten im Rathaus in Alpen, 2. Etage.

Die Beratungen werden von dem Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund/LVA, Helmut Müller, Molkereistraße 2, 46519 Alpen (Menzelen-Ost), durchgeführt. Die nächsten Beratungen finden statt: im **Monat Januar, am Dienstag, 25.01.2011** und im **Monat Februar, am Dienstag, 08.02.2011** und am **Dienstag, 22.02.2011** jeweils zwischen **14.00**

und 18.00 Uhr. - Änderungen der o.g. Termine vorbehalten -

Sollten zu den Sprechstunden sehr viele Besucher erscheinen, ist vorgesehen, Einzeltermine - am Beratungstag - abzusprechen bzw. zu vereinbaren. Telefonisch können Sie mich erreichen: Montags bis Freitags zwischen 19 und 20 Uhr unter der Telefon-Nr. 02802/1701

Die Betriebsrentenbezüge (Höhe etc.) sollten Sie mit mir besprechen.

Aufgrund persönlicher Erfahrungen kann ich Ihnen mit Unterstützung des Bundesverbandes der Betriebsrentner, Wiesbaden, wertvolle Hinweise geben.



Objekt: Globus; Material: Pappe, Papier, Holz; Datum: ca. 1910; Erwerb von: Fam. Heinz Hubmann.

Haus der Veener Geschichte

Kirchstraße 16, 46519 Alpen-Veen
Geschäftsführung: Tel. (02802) 912210 oder 947122 (während der Öffnungszeiten)
Fax. (02802) 912912; E-Mail: hans-dieter.vangelder@alpen.de; www.hausderveenergeschichte.de.

Öffnungszeiten: sonntags von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr und nach telefonischer Anmeldung (02802) 2604 oder 4403

In loser Folge werden hiermit die einzelnen Objekte einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt.

ANGEBOTE DER VHS

Erste-Hilfe-Kurs für Hund und Katze – Ein Weihnachtsgeschenk für Tierbesitzer. Mund-zu-Nase-Beatmung, Herzdruckmassagen können auch Hund und Katze das Leben retten. Damit im Notfall geholfen werden kann, bietet die VHS Rheinberg einen Erste-Hilfe-Kurs für Tierbesitzer an. „Gerade Tieren kann schnell etwas zustoßen, wo eine schnelle Reaktion gefragt ist“, so Tierärztin Dr. Barbara Bauer-Droege. „Sie geraten in Beißereien, fressen Unverdauliches, was sie am Wegesrand aufgespürt haben, werden angefahren, und schon kann Erste Hilfe lebensrettend sein.“ Weitere Themen sind u.a.: Unfallverhütung, Maßnahmen zum Helfen ohne Risiko, Notfallapotheke, Transport, Vorgehen bei Vergiftungen und Blutungen. Kursbeginn: Mittwoch, 26. Januar, 18.30-20 Uhr, 2 Termine, Gebühr: 20 Euro, Stadthaus Rheinberg. Eine Anmeldung bei der VHS Rheinberg 02843-907400 unter www.vhs-rheinberg.de ist erforderlich.

eines kompakten Sprachkurses für die Reise. In zehn Terminen erhält der Anfänger das notwendige Rüstzeug, um sich in Standard-situationen im jeweiligen Land verständlich zu machen, einen sprachlichen Notfallkoffer sozusagen. Diese Kurse bietet die VHS ab Montag, 21. Februar 2011, für Niederländisch, Französisch und Portugiesisch an; für Italienisch sind drei Tage in der Aprilwoche vor Ostern vorgesehen. Natürlich können die Gutscheine auch für die neu startenden Anfänger- und Auffrischkurse in anderen Sprachen ausgestellt werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die VHS-Geschäftsstelle in Rheinberg gerne zur Verfügung unter Tel 02843/907400 oder www.vhs-rheinberg.de



VHS-Sprachkoffer zu Weihnachten schenken! Wer für Weihnachten noch ein Geschenk sucht, kann bei der VHS fündig werden: mit einem Gutschein für den Besuch

Vereinsnachrichten



Alpener Wölflingsgruppe „Die Huskies“ verteilen das Friedenslicht

ALPEN. Es ist Mittwoch, 16:45 Uhr... Zeit für die wöchentliche Gruppenstunde. Nach und nach trudeln die 9 und 10jährigen „Huskies“, die derzeitige Wölflingsgruppe der Alpener Georgspfadfinder, am katholischen Jugendheim ein. Vier Leiter warten dort bereits mit Kerzen, Keksen und Gedichttexten. Sie treffen sich, um auch in diesem Jahr wieder das Friedenslicht aus Betlehem zu verteilen. Der ein oder andere ist schon längst in Weihnachtsstimmung. Doch nicht jeder Alpener kann das Friedenslicht persönlich in der katholischen Kirche abholen. Viele Kleingruppen verteilen es deshalb die ganze Woche über in der Gemeinde, in dem sie es kranken und alten, aber auch solchen Menschen persönlich bringen, die sich im Besonderen für die Alpener Pfadfinder einsetzen. Therese (9) und Ruby (10) sind in diesem

Jahr zum zweiten Mal dabei und können berichten, dass sie immer nett und warmherzig empfangen werden und häufig auch leckere Süßigkeiten bekommen. So wird aus dieser Gruppenstunde – wie in jedem Jahr – wieder einmal etwas ganz Besonderes. Nicht nur für die Empfänger des Lichtes!

Im Laufe der Woche erhielten so auch die Bewohner im Marienstift und die Menschen, die die Alpener Tagespflege nutzen, ein Licht aus Betlehem als Zeichen des Friedens und der Versöhnung. Die Alpener Pfadfinder bedanken sich für die zahlreichen Spenden, die sie für einen guten Zweck weitergeben wollen und freuen sich schon darauf, auch im nächsten Jahr wieder das Friedenslicht in die Gemeinde zu bringen.

Stephan Hertel

Mich macht so schnell keiner mehr fertig!

DPSG veranstaltet Selbstbehauptungskurs für Alpener Jugendgruppenleiterinnen

ALPEN. Dem leider immer wieder aktuellen Thema von Übergriffen gegenüber Frauen haben sich die Leiterinnen des Pfadfinderstammes St. Ulrich in Alpen angenommen. Gemeinsam mit einigen Messdienerleiterinnen der Gemeinde nahmen sie im Familienzentrum an einem zweitägigen WenDo-Kurs teil. „WenDo ist eine Mischung aus Selbstbehauptung und Selbstverteidigung und wurde entwickelt von Frauen für Frauen“, erklärte die Trainerin und Diplompädagogin Martina Specker, die zu Beginn des Jahres bereits erfolgreich mit den Kindern und Jugendlichen aus dem Pfadfinderstamm gearbeitet hatte.

Mit Rollenspielen, ein bisschen Theorie und vor allem praktischen Übungen brachte sie den Teilnehmerinnen verschiedene Techniken der Selbstbehauptung und –verteidigung bei. Körpersprache, Stimme und Haltung wurden das ganze Wochenende über intensiv trainiert. Darüber hinaus wurden den Frauen aber auch Möglichkeiten der Selbstverteidigung näher gebracht. Das

Highlight der beiden Tage war das Zerschlagen oder Zertreten einer Holzplatte. Alle 11 Frauen stellten sich der Herausforderung und zerteilten das Brett mit Hand oder Fuß. „Ich wusste gar nicht, dass ich soviel Kraft in den Beinen habe“, sagte eine der Teilnehmerinnen danach.

Alle Frauen haben in den beiden Tagen Handlungsmöglichkeiten kennen gelernt, die sie beispielsweise bei sexueller Belästigung, Gewalt, Drohungen oder rassistischen Übergriffen anwenden können. Die Teilnehmerinnen waren begeistert und sich einig: „Uns macht so schnell keiner mehr fertig!“

Finanziell gefördert wurde das Projekt der Alpener Georgspfadfinder maßgeblich durch die Caritaskasse der Gemeinde Alpen sowie die Stiftung „Weitblick“, BDKJ-Jugendstiftung im Bistum Münster, die sich mit jeweils großzügigen Beiträgen an den Kosten des Selbstbehauptungskurses für die Kinder- und Jugendgruppenleiterinnen beteiligten.

Dafür bedanken sich die Alpener Pfadfinder und Messdiener recht herzlich!

Stephan Hertel

Wohn- und Lebensgewohnheiten der Senioren in Alpen

Das Netz der Dorfwerkstatt für Senioren in Alpen wird weiter gesponnen.

Nachdem Fragebogen mit Wohn- und Lebensgewohnheiten im Ortsteil Menzelen bereits im Umlauf sind, ist diese Aktion auch im Ortskern Alpen angelaufen. Ziel der Fragebogenaktion ist es: Aus Auswertungen konkrete Rückschlüsse über seniorenrechtliches Wohnen und Leben in der Gemeinde zu bekommen. Mit den Fakten kann man für die Zukunft planen, und es lässt sich sicherer einiges aus den Bedürfnissen verwirklichen.

Fragebogen sind in den Seniorengruppen oder bei Herrn Theberath Tel.: 4072

erhältlich. Weiter liegen sie im Bürgerbüro der Amtsverwaltung, bei der Sparkasse am Niederrhein und der Volksbank in Alpen aus. Hier stehen auch die Sammelboxen für die ausgefüllten Fragebogen. Die Aktion für den Ortskern Alpen läuft bis zum 30. Januar 2011. Bis dahin sollten die Fragebogen ausgefüllt zurückgegeben sein.

Danach beginnt die Auswertung. Erste Ergebnisse werden dann im zweiten Quartal 2011 vorliegen und veröffentlicht.

gez. Karl-Heinz Theberath
- ARG Alpen-

Kleine Ständchen zu Weihnachten verbreiten besinnliche Stimmung

Menzelen. Der Musikverein Menzelen 1959 e.V. verbreitet an Heiligabend mit weihnachtlichen Liedern besinnliche Stimmung. Die aufgeführten Zeitpunkte sind geschätzte Ankunftszeiten an den jeweiligen Orten:

- 12:15 Giesenacker
- 12:25 Grüner Weg Ecke Alte Straße
- 12:35 Alte Straße Ecke Hochfeldweg
- 12:40 Gartenstraße
- 12:50 Wiesenstraße
- 13:00 Heidestraße
- 13:05 Schulstraße 46
- 13:10 Schul- Ecke Meesenbergstraße
- 13:15 Drossel- Ecke Bosserhofsweg
- 14:00 Eppinghoven
- 14:15 Friedhofsweg
- 14:25 Bernshuck
- 14:30 Bernshuck Ecke Erlenstraße
- 14:40 Marktplatz
- 14:50 Buchenstraße 21

- 15:00 Neue Straße Ecke Flöthweg
- 15:05 Am Kulzenhof 20
- 15:25 Ringstraße Ecke Weidenweg
- 15:45 Gindericher Str. Ecke Rößweg
- 15:50 Gindericher Straße 12
- 16:00 Gester Straße 18
- 16:10 Neustadt 8
- 16:20 Ring- Ecke Gester Straße
- 16:25 Ringstraße Ecke Vockenweg

Das musikalische Finale findet nach der Hirtenmette mit dem traditionellen Turmbblasen statt.

IMPRESSUM Amtsblatt und Mitteilungsblatt der Gemeinde Alpen

Herausgeber und V.i.S.P für den amtlichen Teil
Der Bürgermeister
der Gemeinde Alpen
46519 Alpen
Telefon (0 28 02) 9 12-101
E-Mail mitteilungsblatt@alpen.de

Druck:
Druck-Service Meyer e.K.
Inh. Werner van Treek
Veendyk 10
46519 Alpen-Veen
Telefon (0 28 02) 46 13

Das Amtsblatt erscheint vierzehntägig und kann gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

Für unverlangte Einsendungen aller Art sowie für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Unverlangt eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Alle Nachrichten und Termine werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht.

Ausgabestelle für Jugendherbergsmitgliedskarten

Der Geschäftsführer des DJH-Ortsverbandes Alpen, Joachim Wolter, stellt während der Öffnungszeiten des Rathauses, Zimmer 7, Jugendherbergsmitgliedskarten für Junioren, Senioren und Familien aus und gibt Informationen über Jugendherbergen (Bildinformationen und Programme). Weitere Auskünfte unter Telefon 02802/912-510.



Sparkassen-Finanzgruppe

genießen,
sichern,
Alter vorsorgen.

rausicht: ein ausreichend er-
au... um das Leben in
S... heit genießen zu könn... zt,
id bis ins hohe Alter.

arkassen-Finanzkonze
Sie alles in den Griff.
e Ihre Zukunft mit einer
e finanziellen Ansprüche
Lebenszielen optimal a
parkassen-Finanzkonze
nerung möglicher Leben
n Vermögensaufbau bis
sorge bietet Ihnen ein
ermögensstrategie und für
hase maßgeschneiderte

en Sie Ihre Vorsorgungsli
heute als r... en.
auf der Ha... e früher Sie
gslücke sch... n, desto g
Dann gen... t schon ein

51%

Besser jetzt
als später
Röhre schab

tsache ist, die Lebenserwartun
nd damit die Dauer des Rentenbe
rentenkasse fehlen nicht nur die Be
derjenigen, die in Rente g... en, sie m
auch länger Rente zahlen... geht ni
auf. Deshalb wird das Ren
bis 2029 in Stufen auf 67
gesetzt. Und weil die Rent
schnittsverdieners nur noch
Verdienstes* erreicht, ist zu
Vorsorge für jeden unverzic
Schließen Sie Ihre Vorsorg

rohe
nder
edrige
den Ihre
sungenli
gungsl
machen deutlich, wie notwendig ein
ende Finanzkonzept für Sie ist.
nen des Sparkassen-Finanz
iten wir für Sie eine
estmöglich zu Ihrer Le
t und es Ihnen ermöglicht
bestand aktiv und sorgent
r Sparkassen-Finanzkonze

**Jetzt Riester-Förderung sichern:
Über 51 % sind möglich!*
Mit der Sparkassen-RiesterRente.**

Zugeschnitten auf Ihr Leben.
Die Sparkassen-Altersvorsorge.

 Sparkasse
am Niederrhein

Wenn Ihre Altersvorsorge gut sitzen soll, nehmen Sie eine nach Maß! Wir stecken Ihre Bedürfnisse genau ab und schneidern Ihnen ein ganzheitliches Vorsorgekonzept direkt auf den Leib. Damit Ihre finanziellen Freiräume durch attraktive Erträge ständig wachsen. Infos in Ihrer Geschäftsstelle oder auf www.sparkasse-am-niederrhein.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

*Die Höhe der staatlichen Förderung für Ihre Vorsorge ist abhängig von Ihrer Lebenssituation.